

Conrad Grau

Gelehrten-gesellschaft und Forschungsgemeinschaft

Zur Organisationsgeschichte der Akademien der Wissenschaften in Deutschland im 20. Jahrhundert

In einer Zeit, in der die Wissenschaftslandschaft umgestaltet wird, lohnt sich wohl ein historischer Rückblick auf die Forschungsorganisation unter dem Gesichtspunkt, den ich gewählt habe. Ohne die durchaus fließenden Übergänge in deren Entwicklungsprozeß im 20. Jahrhundert zu vernachlässigen, lassen sich deutlich geschichtliche Einschnitte erkennen. Bevor auf diese Orientierungspunkte etwas näher eingegangen werden kann, bedarf es einiger Worte zum Problem Akademie und Forschung.

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716), der geistige Vater und erste Präsident der Berliner Sozietät, entwickelte sein Akademiekonzept im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Bestimmend war für ihn die Situation, die sich auf dem Gebiet der Wissenschaft in Europa darbot. Die wissenschaftliche Revolution hatte das überkommene Weltbild in Frage gestellt. Die vorwiegend naturwissenschaftlich geprägte Überwindung traditioneller Anschauungen, für die die Namen Nikolaus Kopernikus (1473-1543), Johannes Kepler (1571-1630) und Isaac Newton (1643-1727) beispielhaft genannt werden können, darf einen parallel dazu verlaufenden Prozeß nicht vergessen machen. Auch auf geistig-ideologischem Gebiet vollzog sich die Ablösung der theologisch-jenseitigen durch die weltlich-diesseitig bestimmte Weltsicht. Die Natur- und die Gesellschaftsentwicklung wurden zunehmend unter Berücksichtigung tatsächlicher Gegebenheiten erforscht, immer weniger an Hand vorgegebener Schemata lediglich interpretiert. Damit war zugleich das System der Forschungs- und Ausbildungsorganisation, das seinen deutlichsten Ausdruck in der im Mittelalter entstandenen Universitätstruktur fand, in Frage gestellt.

Ausgehend von Italien bereits im 15. Jahrhundert setzte sich der Akademiegedanke bis zum 17. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa als alternatives Konzept zu den Universitäten durch. Letztere behielten zwar das Ausbildungsmonopol, doch wurden die neuen wissenschaftlichen Fragestellungen weniger in ihren Mauern als vielmehr in Kreisen erörtert, die sich - teilweise unter Einbeziehung von Universitätsprofessoren - auf der Basis spezieller Interessen bildeten. Die Akademienamen Lincei und Crusca, Académie Française und Académie des Sciences, Leopoldina und Royal Society - um nur diese Auswahl hier zu nennen - markieren den Weg der Durchsetzung des Akademiegedankens, und zwar zunächst noch getrennt für die Natur- und die Geisteswissenschaften, immer aber mit dem Ziel neuer Erkenntnisse und

neuen Wissens. Leibniz rezipierte diesen Entwicklungsstand und versuchte durch variierende Überlegungen, den Zusammenschluß von Gelehrten mit dem Ziel gemeinsamer Forschungen zu fördern. Er setzte dabei zugleich auf das Interesse der Herrschenden, ohne deren Zustimmung eine dauernde Institutionalisierung nicht möglich war. Bekanntlich war er nur in einem Falle erfolgreich, eben hier in Berlin, wo 1700 die Sozietät der Wissenschaften gegründet wurde.¹ In ihren Zielen, nämlich die Forschung zu fördern, ordnete sich diese Sozietät voll in die allgemeine Akademiekonzeption ein. Durch die erstmalige Zusammenführung von Natur- und philosophisch-philologisch-historischen Wissenschaften in einer einzigen Institution bereicherte sie den Akademiagedanken und bestimmte damit die meisten späteren Akademiegründungen. Ungeachtet gegenteiliger Bestrebungen gelang angesichts der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland die Schaffung einer Akademie für das ganze Reich nicht. Dessen föderale Struktur führte, nachdem Brandenburg-Preußen den Anfang gemacht hatte, bis ins 20. Jahrhundert zur Bildung einer Mehrzahl von Akademien in Deutschland.²

Das Verhältnis von Gelehrtengesellschaft und Forschungsgemeinschaft war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in den damals drei deutschen Akademien - Berlin, Göttingen (1751), München (1759) - durch das Übergewicht der letzteren, eben der Forschungsgemeinschaft, bestimmt. Als Beispiel kann die Berliner Akademie dienen: Bis zur Trennung von ihren wissenschaftlichen Einrichtungen im Gefolge der Universitätsgründung 1810 wurden an der Akademie astronomische, botanische, chemische und physikalische Forschungen institutionell betrieben, natürlich im Rahmen der damals gegebenen Möglichkeiten. Erst seit dem 19. Jahrhundert wurde die Berliner Akademie ebenso wie andere in dem Maße zu einer Gelehrtengesellschaft, wie die Forschung an den Universitäten und dann vor allem seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert an außeruniversitären Instituten eine Heimstatt fand. Die Akademien entwickelten als spezifische Form für Forschungsarbeiten die Bildung von Kommissionen mit angeschlossenen Unternehmen für befristete, oft aber dauernde, thematisch begrenzte Projekte. Sie trugen durchweg, auch im quantitativ kleineren naturwissenschaftlichen Bereich, systematisierend-sammelnd-editorischen Charakter.³ An der Berliner Akademie wurde dieses hier seit 1815 mit der Begründung des Corpus der griechischen Inschriften realisierte Prinzip der Forschungsorganisation mit der Aufnahme akademiegeschichtlicher Arbeiten in Form einer Kommission/Arbeitsstelle noch 1966/67 praktiziert. Die anderen deutschen Akademien haben es niemals aufgegeben: an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wurde eine vergleichbare Organisation von Forschungsarbeiten erneut geschaffen.⁴

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die umfassende Etablierung der außeruniversitären Forschung in Instituten der Länder und des Rei-

ches, durch Wirtschaftsunternehmen und durch spezielle Vereinigungen wie beispielsweise die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Sie setzte sich in unserem Jahrhundert voll durch. Damit mußten sich die Akademien der Wissenschaften die Frage nach ihrer Stellung im Forschungsgefüge verstärkt vorlegen. Antworten suchten sie auf zwiefache Weise zu finden. Eine erste war im Jahre 1893 die Bildung des Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften, des sogenannten Kartells von sechs Akademien in Deutschland und Österreich - Göttingen, Leipzig, München, Wien, Berlin (seit 1906), Heidelberg (seit 1911); eine zweite die Gründung der Internationalen Assoziation der Akademien im Jahre 1899⁵. Der letzteren gehörten bei der faktischen Auflösung während des ersten Weltkrieges 24 Akademien ganz überwiegend aus Europa an. In beiden Organisationen wurde eine Abstimmung und Koordinierung der im Rahmen der von den Akademien betriebenen Forschungsarbeiten angestrebt und partiell erreicht. Daneben gab es Bemühungen um die Errichtung von Forschungsinstituten an den Akademien, wie am Beispiel der Berliner exemplifiziert werden kann.

Im Umfeld der Bemühungen, die 1911 zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Forschung e.V.⁶ in Berlin führten, wurde auch die Möglichkeit erörtert, die geplanten Forschungsinstitute mit der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu verbinden. Es ist hier nicht der Ort, die in Forschungen zur Geschichte der KWG und der Akademie ausführlich behandelte Problematik darzustellen. Es genügt, das Ergebnis zu verzeichnen. Die staatlich und teilweise durch Stiftungen finanzierten Akademien der einzelnen Länder mit ihren Forschungsvorhaben bestanden fortan neben der gesamtstaatlichen KWG als Trägerin von Forschungsinstituten, die durch Mittel der Wirtschaft und der Banken, zunehmend aber auch aus dem Reichshaushalt und den Länderhaushalten finanziert wurden. Eine Vereinheitlichung dieser Organisationsformen erwies sich als unmöglich, es kam zur gleichwohl immer wieder auch in Frage gestellten Koexistenz.

Drei Problemkreise bestimmten fortan im wesentlichen das Verhältnis zwischen KWG und Akademie - besser Akademien -, also zwischen Forschungsgemeinschaft und Gelehrten-gesellschaft. Das waren erstens die unterschiedliche Finanzierung und der daraus folgende Einfluß von Staat und Wirtschaft auf die Forschung, zweitens die Ambivalenz von föderaler und zentraler Wissenschaftsorganisation und drittens die Tatsache, daß die Wissenschaftler, die die Forschungen durchführten, in einem für den Einzelnen jeweils unterschiedlichen Maße persönlich und vielfach gleichzeitig mit Akademien, Universitäten, der KWG und anderen Forschungsinstituten verbunden waren.

In den Jahren 1930 und 1939 gab es von der Berliner Akademie ausgehende Versuche, ihre Stellung im Forschungsgefüge neu zu bestimmen. In dieses Umfeld gehört eine intensive Diskussion, die wohl auch im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise gesehen werden muß. Sie führte 1930 zur Publikation des umfassenden zweibändigen Werkes "Forschungsinstitute" im Sinne einer nationalen Selbstverständigung der Wissenschaftler.⁷ Im Jahre 1929 war die 1920 angesichts der komplizierten Lage der Forschung nach dem ersten Weltkrieg von den Akademien, den Universitäten, der KWG und anderen gegründete Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zur Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem offiziellen Namen Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung umgebildet worden.⁸ Sie wurde damit zu einer Dauerinstitution. Seitens der Akademien im Kartell wurde die Sorge geäußert, daß sie sich "von ihren ursprünglichen Aufgaben entfernt und damit in einen unerfreulichen Gegensatz zu den wissenschaftlichen Akademien geraten könnte".⁹ In dieser Zeit latenter Spannungen zwischen den verschiedenen Wissenschaftsorganisationen wurde 1930 in Berlin die längere Zeit vorbereitete "Denkschrift der Preußischen Akademie der Wissenschaften über die Erweiterung ihrer Tätigkeit" vorgelegt.¹⁰

Dieser Plan sah die Bildung von fünf Forschungsinstituten auf der Grundlage der an der Akademie bestehenden Kommissionen und deren Unternehmen vor. Sie waren alle geisteswissenschaftlich orientiert und sollten auf folgenden Gebieten tätig werden: griechisch-römische Epigraphik, Geschichte der Wissenschaft im Altertum, Patristik, buddhistische Forschungen sowie deutsche Sprache und Literatur. Vier naturwissenschaftliche Institute wollte die Akademie zusätzlich vom preußischen Staat übernehmen, und zwar das Meteorologische (seit 1847), das Geodätische (seit 1869), das Astrophysikalische (seit 1874) und die Biologische Anstalt auf Helgoland (seit 1892). Als zehntes Institut wurde eines für theoretische Physik geplant. Jedes dieser Institute "sollte für die gesamte Gelehrtenwelt den Mittelpunkt der Forschung auf dem Gebiete, dem es gewidmet ist, bilden". Der Vorschlag verstand sich als ein Versuch der Akademie, "mit dem Fortschritt auch der naturwissenschaftlichen Forschung Schritt (zu) halten".

Die 1930 in der "Denkschrift" publizierten Vorstellungen verfolgten das Ziel, neben und ergänzend zu dem bestehenden Organisationssystem ein eigenes Forschungspotential der Akademie aufzubauen. Sie blieben ohne Folgen, vor allem wohl infolge der anfangs der dreißiger Jahre bestehenden gesellschaftspolitischen und finanziellen Situation. Es erheben sich jedoch Fragen, die für die spätere Entwicklung zu beachten bleiben. Die Berliner Akademie als Gelehrtenengesellschaft war bestimmt durch eine festgelegte Mitgliederzahl; sie

ergänzte sich durch Zuwahlen von Wissenschaftlern auf Lebenszeit nach strengen Auswahlprinzipien mit dem Ziel, durch ihre Mitglieder möglichst alle relevanten Wissenschaftsdisziplinen in völliger Parität für Natur- und Geisteswissenschaften zu vertreten. Ist eine solche überhaupt in der Lage, als Leitungsgremium für einen Komplex von Instituten mit spezifischen Aufgaben zu fungieren? Oder würde sich in diesem Fall der Charakter der Gelehrten-gesellschaft völlig ändern müssen? Den Verfassern der "Denkschrift" von 1930 dürfte diese Problematik bewußt gewesen sein, auch wenn sie sie nicht ausdrücklich artikulierten.

Hinsichtlich der geplanten Akademie-Institute war 1930 vorgesehen, daß an der "Spitze ein von der Akademie aus ihren Mitgliedern gewählter Direktor steht". Daneben war für jedes Institut ein "wissenschaftlicher Beirat" ins Auge gefaßt, der "ebenfalls von der Akademie aus ihren Mitgliedern oder außerhalb der Akademie stehenden Gelehrten" gebildet werden sollte. Zugleich wurden zwölf neue Mitgliederstellen - für nicht in Berlin ansässige Wissenschaftler - beantragt, deren Stellen "nicht an bestimmte Fächer gebunden sein" sollten, „sondern je nach dem eintretenden Bedarf der Akademie besetzt werden“. Das wurde von der Akademie ausdrücklich mit „der vorgeschlagenen Erweiterung ihrer Betätigung“ begründet. Es könnte nämlich „der Fall eintreten - und er ist bereits eingetreten -, daß ein an die Universität oder eine andere Hochschule berufener, im übrigen vielleicht ausgezeichneter Vertreter seines Faches, für die Aufgaben, die sich die Akademie gestellt hat, kein oder nur geringes Interesse besitzt“.

Der ganze Forderungskatalog der Preußischen Akademie lief also de facto darauf hinaus, diese durch Institutsgründungen und die partielle Änderung der Zuwahlkriterien gewissermaßen zu einer Forschungsakademie umzugestalten. Für zwölf zusätzliche Ordentliche Mitglieder sollten die Residenzpflicht, die Einbindung in die damals seit etwa 100 Jahren praktizierte Fachstellengliederung und die ansonsten stets betonte individuelle Auswahl aus dem Kreis Berliner Gelehrter aufgehoben werden. Das sollte geschehen zugunsten von Wissenschaftlern, die - bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft - allein als potentielle Institutsdirektoren unter Verzicht auf die Übersiedlung nach Berlin in die Akademie berufen werden konnten. Eine solche Regelung ging beträchtlich über die seit dem 19. Jahrhundert durchaus gängige Praxis hinaus, bei Berufungen auf Berliner Lehrstühle auch die mögliche Vertretung der entsprechenden Fachdisziplin in der Akademie im Blick zu haben. Da die Pläne der Akademie damals nicht verwirklicht wurden, änderte sich deren Stellung im Wissenschaftsgefüge ungeachtet der 1935 genehmigten sechs Stellen für Auswärtige Ordentliche Mitglieder bis 1945 nicht. Ein 1939 gestarteter Versuch der Preußischen Akademie, nicht als Ein-

richtung eines deutschen Landes, sondern als zentrale deutsche Akademie mehr Einfluß auf die Wissenschaftsentwicklung zu gewinnen, ist gescheitert.

Den Weg für den Vorstoß von 1939 bereitete ein Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. Oktober 1938. Dieser wies die Berliner ebenso wie die anderen deutschen Akademien an, die Satzungen "entsprechend den Grundanschauungen, auf denen das staatliche und geistige Leben der deutschen Gegenwart beruht, umzugestalten,"¹¹ sie also in die nationalsozialistische Wissenschaftsorganisation einzupassen. Das seit 1881 in Berlin geltende Statut sollte ersetzt werden. Die neue Satzung wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums bis zum 15. Dezember 1938 ausgearbeitet. Bestätigt wurde sie am 8. Juni 1939. Die beiden Klassen der Preußischen Akademie blieben bestehen, ebenso deren Arbeitsformen im Kommissionen und Unternehmen, auch wenn neue Akzentsetzungen im Sinne des nationalsozialistischen Staates unverkennbar sind. Die ordentliche Mitgliedschaft wurde an das Reichsbürgerrecht gebunden, was bedeutete, daß jüdische Wissenschaftler der Akademie nicht mehr angehören durften. Die Vorgabe des Ministers, "nur Reichsbürger, die ihren Wohnsitz im Lande Preußen haben", zu wählen, wurde nicht eingehalten. Der Einzugsbereich für die 76 Ordentlichen Mitglieder der Preußischen Akademie erstreckte sich jetzt auf das ganze Reich, doch durften nur zwölf von ihnen "ihren Wohnsitz außerhalb von Berlin und seiner Umgebung" haben, nämlich die schon erwähnten Auswärtigen Ordentlichen Mitglieder. Die Zahl der Klassensekretäre wurde von vier auf zwei reduziert. Entsprechend dem sogenannten Führerprinzip wurden die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten, die es seit 1759 und 1745 nicht mehr gegeben hatte, neu geschaffen. Die Leitung der Akademie bestand aus den vier Wissenschaftlern, die die erwähnten Ämter innehatten, und dem ebenfalls neu eingeführten "Direktor bei der Akademie". Noch vor der formalen Bestätigung der neuen Satzung wurden Theodor Vahlen (1869-1945), Ernst Heymann (1870-1946), Ludwig Bieberbach (1886-1982), Hermann Grapow (1885-1967) und Helmuth Scheel (1895-1967) um die Jahreswende 1938/39 vom Minister ohne Rücksprache mit der Akademie in ihre Ämter eingesetzt.

Als er noch kommissarischer Präsident war, benutzte Theodor Vahlen, ein 1937 zum Ordentlichen Akademiemitglied gewählter Mathematiker und als Vertreter der sogenannten Deutschen Mathematik überzeugter Nationalsozialist, bereits die erste Gelegenheit zu einem Eingriff in das Wirken der deutschen Akademien, wie das folgende Beispiel zeigt. Die Akademien wählten über das erwähnte Kartell die beiden deutschen Vertreter in der Union Académique Internationale (UAI), in die sie 1935 aufgenommen worden waren. 1939 fungierten die Akademiemitglieder Heinrich Lüders (1869-1943) aus

Berlin und Karl Brandt (1868-1946) aus Göttingen als die vom Kartell gewählten deutschen Delegierten. Als Lüders 1939 zur UAI-Tagung nach London fahren wollte, schrieb Vahlen an das Reichskultusministerium: "Ich halte Herrn Lüders nicht für geeignet, die deutschen wissenschaftlichen Belange im Ausland in der richtigen Weise wahrzunehmen."¹²

Er polemisierte gleichzeitig gegen die Arbeit des Kartells und gegen dessen Recht zur Wahl der Delegierten, wenn er die Frage aufwarf, ob eine solche „überhaupt vorgenommen werden soll“. Ohne jede Rücksprache mit den anderen Akademien forderte Vahlen eine Reorganisation des Kartells, das entsprechend der föderalen Wissenschaftsstruktur seit 1893 als Gemeinschaft gleichberechtigter Länderakademien mit jährlich wechselndem Vorsitz wirkte. Vahlen verlangte die Bildung eines Reichsverbandes der deutschen Akademien unter der Führung der Preußischen Akademie, also de facto seiner eigenen. Damit war das Selbstverständnis jeder einzelnen deutschen Akademie getroffen. Deren Proteste erwirkten zwar einen Aufschub, doch wurde der Reichsverband schließlich 1940 gegründet.¹³ In ihm hatte die Preußische Akademie die dominierende Stellung. Zugleich war er für Vahlen die Vorstufe für eine Reichsakademie der deutschen Wissenschaft, die 1940 unter ihm als kommissarischen Präsidenten installiert, aber angesichts kriegsbedingter neuer Schwerpunktsetzungen in der Wissenschaftsentwicklung kaum noch wirksam wurde.

Im Zusammenspiel zwischen Berliner Akademieleitung und Reichsministerium war es 1939/40 also gelungen, die Preußische Akademie, die ihrer inneren Struktur nach eine Gelehrten-gesellschaft blieb, auf dem Verordnungswege zur zentralen deutschen Akademie zu erheben. Infolge äußerer Entwicklungen und latenter Widersprüche innerhalb des Wissenschaftssystems blieb das ein formaler Akt. Die Beteiligten indes betrachteten ihn als einen Schritt zu einer weitergehenden Reorganisation des Forschungsgefüges, wie der gleichzeitige, allerdings ebenfalls folgenlose Angriff Vahlens auf die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als die wirksamste Forschungsgemeinschaft in Deutschland zeigt, deren Funktion er offensichtlich für die Berliner Akademie beanspruchte.

Auf dem Leibniz-Tag 1939 sagte Vahlen über die Forschungsorganisation: „Es besteht hier also der merkwürdige Zustand: der Staat unterhält die Akademie; die Institute, die die Akademiker leiten und aus denen die berühmten und wertvollen Arbeiten hervorgehen, unterhält der Staat auch, aber nur zum Teil unmittelbar, zum andern Teil nämlich bei den 12 Akademikern, die Direktoren von Kaiser Wilhelm-Instituten sind, unterhält der Staat diese Institute auf dem kostspieligen Umweg über die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft. Diese Verquickung von staatlichen und privaten Leistungen mit ihrer Verwischung der Zuständigkeiten ist ein demokratischer Rest von Desorganisa-

tion. Für unser Ansehen nachteilig, da glänzende Forschungsergebnisse unserer Mitglieder das Ansehen der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft mehren, die doch nur die Verwaltung ausübt, während bei uns die Köpfe sind, denen man diese Ergebnisse verdankt.“ Er forderte die „Ausdehnung der Akademie“¹⁴ auf forschende Wissenschaften und auf praktische.

Diese die Wirklichkeit verzerrenden Ausführungen gäben zu mannigfachen Überlegungen Anlaß. Hier soll unter den Stichworten Gelehrten-gesellschaft und Forschungsgemeinschaft nur auf ein Faktum hingewiesen werden: den Anspruch der Berliner Akademie, die nicht nur gegenüber den anderen deutschen Akademien eine Vorrangstellung anstrebte, sondern die zugleich ihren Status einer Gelehrten-gesellschaft zugunsten einer Forschungsgemeinschaft verändern wollte. Die Zielstellung knüpfte 1939/40 also inhaltlich an die „Denkschrift“ von 1930 an, ging aber darüber insofern hinaus, als nicht mehr nur an eine Ergänzung der Forschungsorganisation durch Akademie-Institute, sondern an eine Zurückdrängung, wenn nicht sogar Beseitigung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gedacht war, wobei allerdings die innere Stabilität des Forschungsgefüges ungenügend beachtet wurde. Da die Überlegungen über ein Vorstadium nicht hinaus kamen, wurde 1939/40 über die Auswirkungen derartiger Veränderungen für die Zuwahlpolitik der Akademie, die 1930 angesprochen worden waren, nicht debattiert.

Die seit Jahrzehnten immer wieder erörterte Problematik der Forschungsorganisation stellte sich dann nach 1945 auf neue Art. Während des ersten Nachkriegsjahrfünfts nahmen die Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig und München ihre Tätigkeit wieder auf, neu entstand 1949 die Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz. In einem komplizierten Wechselprozeß von Verbot und Neugründung etablierte sich auf der Basis der bereits im Kriege weitgehend aus Berlin verlegten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft die Max-Planck-Gesellschaft, zunächst in Göttingen, schließlich in München. Außer der Berliner bewahrten die anderen Akademien, weitgehend unter Erhalt ihres Mitgliederbestandes, der durch Zuwahlen ergänzt wurde, ihre Stellung als Gelehrten-gesellschaften, die in bewährter Form ihre Forschungsarbeiten weiterführten und neue begannen. Eine wirklich durchgreifende Veränderung erfuhr allein die Berliner Akademie.

Mehrere, insgesamt vor allem sechs Faktoren sind in Rechnung zu stellen, wenn man die Nachkriegsentwicklung der Berliner Akademie betrachtet, wobei die Reihenfolge der Faktoren keine Wertung bedeutet. Erstens war die Preußische Akademie ungeachtet der Versuche, ihr eine zentrale Funktion zuzuweisen, weiterhin eine unter mehreren deutschen Akademien, wenn auch die größte. Zweitens schlug die Tatsache, daß ihr Sitz Berlin und damit die

Reichshauptstadt war, wie schon vor 1945, insofern zu Buche, als sich daraus eine Sonderstellung ableiten ließ, wenn man das wollte. Drittens lag die Berliner Akademie im Einzugsbereich der sowjetischen Besatzungsmacht, die eine auf ganz Deutschland zielende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens und ihrer antifaschistischen Konzeption anstrebte. Viertens wurden im Osten Deutschlands unter maßgeblicher Einbeziehung sozialistisch-kommunistisch eingestellter Deutscher unter der Oberhoheit der Besatzungsmacht bereits 1945/46 neben den Länder-, also den föderalen Behörden zentrale Verwaltungsinstitutionen geschaffen; deren Kompetenz beschränkte sich praktisch auf das sowjetische Besatzungsgebiet, doch waren sie wohl auch als mögliche Kerne künftiger gesamtdeutscher Organe gedacht. Fünftens hatte der Kriegsverlauf dazu geführt, daß ein beachtlicher Teil des personellen und materiellen Forschungspotentials aus dem Osten in den Westen Deutschlands transferiert worden war. Sechstens war der Trägerstaat der Berliner Akademie - obwohl Preußen de jure erst 1947 durch den Alliierten Kontrollrat aufgelöst wurde - bereits 1945 nicht mehr existent; die beiden zur SBZ gehörenden Provinzen Preußens - Brandenburg und Sachsen - bildeten schon vor ihrer Umwandlung in Länder ebenso wie die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen eigene Verwaltungseinheiten.

Aus der Kenntnis des zentralistischen Konzepts der Wissenschaftsorganisation in der Sowjetunion und rückblickend aus den Ergebnissen der Umgestaltung der Wissenschaft in allen sozialistischen Ländern läßt sich unter Beachtung des gesamtdeutschen Aspekts der sowjetischen Besatzungspolitik mit einiger Sicherheit ableiten, daß auch für Deutschland eine zentrale Forschungsinstitution angestrebt wurde. Die Berliner Akademie bot sich dafür aus mehreren Gründen an. Sie hatte bereits im Juni 1945 - wenn auch personell reduziert und auf ganz schmaler materieller Basis - ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Sie genoß als älteste deutsche Akademie der Wissenschaften national und international - nicht zuletzt als Partner der fast gleichaltrigen Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau¹⁵ - hohes Ansehen. Für sie sprach Berlin - die nicht in Frage gestellte Hauptstadt - als ihr Standort.

Der etwas verschlungene Weg der Berliner Akademieentwicklung von Juni 1945 bis Juni 1946, der in seinen Details der weiteren Erforschung bedarf und der - auch soweit bisher bekannt - hier nicht dargelegt werden kann, mündete jedenfalls vom Juli bis November 1946 in definitive Festlegungen, die eine für Deutschland neue Akademiekonzeption sichtbar werden lassen. Am 1. Juli 1946, dem 300. Geburtstag des Akademiegründers G. W. Leibniz, erging nach Absprachen mit deutschen Behörden und Wissenschaftlern der Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) über die Eröffnung der Preußischen als Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Ber-

lin. Mit einer festlichen Veranstaltung nahm sie am 1. August 1946 offiziell ihre Arbeit auf. Sie war der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone unterstellt. Bis zum 31. Oktober 1946 wurde das neue Statut erarbeitet, das am 26. November 1946 in Kraft trat. Es galt bis 1954.¹⁶

Dieses Nachkriegsstatut der Akademie von 1946, das die seit mehr als 100 Jahren bestehende Struktur der Gelehrten-gesellschaft mit zwei gleichberechtigten Klassen mit jeweils 38 Ordentlichen Mitgliedern unangetastet ließ, enthält ansonsten bereits alle Voraussetzungen für ihren Ausbau zu einer Forschungsgemeinschaft - auch wenn die beteiligten Wissenschaftler und Politiker damit wahrscheinlich unterschiedliche Zielstellungen verfolgten. Betont wurde die Wiederaufnahme der „Arbeit auf neuer Grundlage und in erweiterter Form“. Vorgesehen waren „Forschungsinstitute für bestimmte Forschungsaufgaben“, Kommissionen mit Unternehmungen und die besondere Förderung der „Forschungsarbeiten der ihr angehörigen Gelehrten“. Die Leitung bildeten der Präsident, der Vizepräsident und die beiden Klassensekretäre, die von einem Direktor bei der Akademie unterstützt wurden, der die Akademieverwaltung leitete. Ordentliche Mitglieder konnten „angesehene deutsche Gelehrte“ werden, also ohne jede Begrenzung des territorialen Einzugsbereichs. Es gab allerdings eine Einschränkung: „Diejenigen ordentlichen Mitglieder, die nach der Lage ihres Wohnortes sich regelmäßig an den wissenschaftlichen und geschäftlichen Sitzungen beteiligen können, bilden den inneren Arbeitskreis der Akademie.“ Korrespondierende Mitglieder konnten „angesehene Gelehrte im In- und Ausland“ werden. Für die deutschen korrespondierenden Mitglieder war damit im Unterschied zu früher, als allein der Wohnort als Unterscheidungskriterium galt, eine Stufenfolge gegenüber den ordentlichen Mitgliedern eingeführt. Über mögliche Ehrenmitglieder wurde lediglich gesagt, sie müßten „außerordentliche Verdienste um die Wissenschaft oder um ihre Anwendung auf das praktische Leben erworben haben“. Die Zuwahlen ordentlicher Mitglieder sollten auf der Grundlage eines mit der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung abgestimmten Stellenplans erfolgen, und sie bedurften deren Bestätigung. Das Vorschlagsrecht stand den ordentlichen Mitgliedern, den anderen deutschen Akademien durch deren Präsidenten, den deutschen Universitäten durch deren Rektoren sowie gesondert zu benennenden „sonstigen Forschungsinstituten und Einrichtungen mit wissenschaftlicher Autorität“ zu.¹⁷

Bei der Konstituierung der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1946 trafen zwei Konzepte aufeinander, die sowohl in ihrer Genese als auch in ihrer Zielstellung unterschiedlich waren, die jedoch zu diesem Zeitpunkt und für eine bestimmte Frist zur Deckung gebracht werden konnten. Unter wirkungsgeschichtlichem Gesichtspunkt ist dabei unerheblich,

ob und wie weit die Partner - die Behörden und die Wissenschaftler - Einblick in ihre jeweiligen Vorstellungen hatten. Auf der einen Seite standen die politisch Handelnden der Besatzungsmacht und der deutschen Volksbildungsverwaltung, die eine zentrale Forschungsinstitution anstrebten, die in einer anti-faschistisch-demokratischen Ordnung verwurzelt war. Auch wenn deren spätere Entwicklung sich in den Details damals sicher nicht übersehen ließ, so würde doch wohl eine Rückbildung zu den vorhergehenden bürgerlichen Verhältnissen ausgeschlossen. Auf der anderen Seite standen die Wissenschaftler, die mehrheitlich wohl eher an eine Erhaltung einer solchen bürgerlichen Ordnung dachten. Gerade ihnen mußte jedoch die Ergänzung der Gelehrten-gesellschaft durch eine Forschungsgemeinschaft mit gesamtdeutschem Anspruch genehm sein, griff eine solche Konzeption doch seit Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität verfolgte Ziele auf. Mit der Übernahme von staatlichen und auch Kaiser-Wilhelm-Instituten sowie mit der Neugründung von Forschungsinstituten wurden die beiden Klassen der Akademie zu Leitungsgremien der Forschung, womit die Akademiemitgliedschaft einen anderen, einen unvergleichlich höheren Stellenwert erhielt. Soweit mir die Quellen bekannt sind, hat offensichtlich keine der beiden Seiten damals beachtet, daß es mit der einfachen Zusammenführung von Gelehrten-gesellschaft und Forschungsgemeinschaft nicht getan sein konnte. Da waren die Verfasser der Denkschrift von 1930 weitsichtiger, beispielsweise hinsichtlich der Auswirkungen der akademischen Forschungsinstitute auf die Mitgliederstruktur und die Mitgliederzuwahlen.

Die Geschichte der Berliner Akademie von 1945/46 bis 1989 ist noch nicht hinreichend erforscht, und auch die mehr oder weniger bekannten Fakten können hier nicht vorgetragen werden.¹⁸ Insbesondere ist es nicht möglich, auf die wissenschaftlichen Leistungen der Mitglieder, der Mitarbeiter und der wissenschaftlichen Einrichtungen der Akademie einzugehen. Zweifellos ist es dringend erforderlich, die politische Geschichte der Akademie und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten - beides auch in der wechselseitigen Durchdringung - eingehend zu untersuchen. Darin eingebettet ist die Analyse des Verhältnisses zwischen Gelehrten-gesellschaft und Forschungsgemeinschaft während mehr als vier Jahrzehnten. Soweit ich sehe, ging es dabei um die ständige Suche nach einer möglichst nahtlosen Verknüpfung nicht notwendig miteinander verbundener und einander bedingender Strukturen. Ein einzelnes Forschungsinstitut, ein Komplex von Forschungsinstituten oder auch eine ganze Forschungsgemeinschaft bedürfen für ihre Leistungsfähigkeit nicht unbedingt eines Gremiums - sei es der Gesamtakademie oder einer Klasse -, dessen Zusammensetzung durch die Zuwahl einzelner Wissenschaftler entsprechend ihrer individuellen Leistung unter Berücksichtigung politischer Genehmigung erfolgt. Notwendig hingegen sind eher wissenschaftliche

Beratungsgremien, die die Institutsdirektoren unterstützen, die zielgerichtet auf die dem Institut übertragenen Forschungsaufgaben zusammengesetzt sind und deren Mitglieder nicht unbedingt Akademiemitglieder sein müssen - man wähle sie denn vorrangig unter dem Gesichtspunkt ihrer Mitwirkung in den Instituten.

Wie kompliziert das Zusammenwirken der verschiedenen wissenschaftlichen Gremien der Akademie bis 1989 war, kann hier allein durch einen Hinweis auf vielfache forschungsorganisatorische Veränderungen mehr indirekt angedeutet werden, die natürlich auch innerwissenschaftliche und wissenschaftspolitische Dimensionen hatten. Ich nenne lediglich die mehrmalige Umstrukturierung und Vergrößerung der Klassen, die Neugründung und Umbildung von Instituten, deren Zahl und Größe mehrfach Veränderungen unterlag, die Wandlungen forschungsleitender Organe der Akademie in Gestalt der Forschungsgemeinschaft, der Arbeitsgemeinschaft, der Sektionen, der Forschungsbereiche, zuletzt der Wissenschaftsgebiete. Ich verweise auf die Zuwahlpolitik, die im Hinblick auf die Zusammensetzung der Akademie als Gelehrtenengesellschaft und auf deren Bedeutung für die Akademie als Forschungsgemeinschaft im Kontext der Wissenschaftsentwicklung und gesellschaftspolitischer Zielstellungen unterschiedlichen Kriterien unterworfen war und noch eingehend untersucht werden müßte.

All das wirft im Umfeld notwendiger zeitgeschichtlicher Forschungen über die Akademieentwicklung des letzten halben Jahrhunderts immer auch die Frage nach dem Fortwirken des Leibnizschen Akademiekonzepts während dreier Jahrhunderte auf. Insbesondere die Entscheidungen, die im 20. Jahrhundert über die Stellung der Akademien erwogen oder getroffen wurden, gilt es in ihren jeweiligen historischen Kontext zu stellen, um auf diese Weise Kontinuitäten und Wandlungen sichtbar werden zu lassen.

Anmerkungen

- ¹ Hans-Stephan Brather (Hrsg.), *Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697 - 1716*, Berlin 1993
- ² Conrad Grau, *Berühmte Wissenschaftsakademien. Von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg*, Leipzig 1988; Thun, Frankfurt a. M. 1988
- ³ Adolf Harnack, *Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Bd. 1-3, Berlin 1900; Conrad Grau, *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Eine deutsche Gelehrten-gesellschaft in drei Jahrhunderten*, Heidelberg, Berlin, Oxford 1993; Erik Amburger (Bearb.), *Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1700-1950*, Berlin 1950; Werner Hartkopf (Bearb.), *Die Berliner Akademie der Wissenschaften. Ihre Mitglieder und Preisträger 1700-1990*, Berlin 1992
- ⁴ Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften). *Jahrbuch 1992/93*, Berlin 1994
- ⁵ Conrad Grau, *Die Wissenschaftsakademien in der deutschen Gesellschaft. Zum Wirken des Kartells der Akademien von 1893 bis 1940* (im Druck); ders., *Die Petersburger Akademie der Wissenschaften in den interakademischen Beziehungen 1899 bis 1915*, in: *Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas* 25/2 (1982), S. 51-68
- ⁶ Rudolf Vierhaus, Bernhard vom Brocke (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990; Günter Wendel, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1911-1914. Zur Anatomie einer imperialistischen Forschungsgesellschaft*, Berlin 1975
- ⁷ *Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele*, Bd. 1, 2, Hamburg 1930
- ⁸ Kurt Zierold, *Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar*, Wiesbaden 1968; Thomas Nipperdey, Ludwig Schmugge, *50 Jahre Forschungsförderung in Deutschland. Ein Abriss der Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920 - 1970*, Boppard 1970
- ⁹ *Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (ABBAW)*, II-XII, 8, Bl. 104
- ¹⁰ Teildruck in: Werner Hartkopf, Gert Wangermann (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990*, Berlin, Heidelberg, New York 1991, S. 301-310. Der Band enthält auch alle Statuten der Akademie von 1710 bis 1984
- ¹¹ *Ebenda*, S. 438
- ¹² *ABBAW*, II-XII, 11, Bl. 1
- ¹³ *Jahrbuch der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1940*, Berlin 1941, S. 5f. (Satzung des Reichsverbandes)
- ¹⁴ *Ebenda*, 1939, Berlin 1940, S. 118-120
- ¹⁵ G. D. Komkov, B. V. Levsin, L. K. Semenov, *Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR*. Hrsg. u. bearb. v. Conrad Grau, Berlin 1981
- ¹⁶ Conrad Grau, *Der Akademiegedanke in Berlin nach 1945 aus wissenschaftshistorischer Sicht*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 40, 1992, S. 131-149
- ¹⁷ Hartkopf, Wangermann (wie Anm. 10), S. 150-158, 478 f.
- ¹⁸ Werner Hartkopf, *Die Akademie der Wissenschaften der DDR. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte*, Berlin 1975; Rudolf Landrock, *Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945 bis 1971 - ihre Umwandlung zur sozialistischen Forschungsakademie. Eine Studie zur Wissenschaftspolitik der DDR*, in: *Analysen und Berichte aus Gesellschaft und Wissenschaft*. Hrsg. vom Institut für Gesellschaft und Wissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. I-III, 1977